

INTOSAI



Richtlinien für die Finanzkontrolle - Appendix

INTOSAI's Professional Standards Committee (PSC) is in the process of organising INTOSAI's professional Standards into a comprehensive framework using the names and abbreviations *International Standards of Supreme Audit Institutions (ISSAI)* and *INTOSAI Guidelines on Good Governance (INTOSAI GOV)*. These names as well as the numbering of documents are provisional and subject to approval by the 19th INTOSAI congress in 2007.

The proposed framework implies that INTOSAI's Codes of Ethics and Auditing Standards approved in 2001 is issued as 5 separate documents each containing a part of the document from 2001 and maintaining the integrity of the original text. The present document therefore contains one such part of the 2001 document.

The following number and statement is proposed for the present document: ISSAI 100A

INTOSAI PROFESSIONAL STANDARDS COMMITTEE

PSC-SECRETARIAT:

THE NATIONAL AUDIT OFFICE OF DENMARK • LANDGREVEN 4 • P.O. Box 9009 • 1022 COPENHAGEN • DENMARK
TEL.:+45 3392 8400 • FAX:+45 3311 0415 • E-MAIL: RIGSREVISIONEN@RIGSREVISIONEN.DK

INTOSAI



INTOSAI General Secretariat - RECHNUNGSHOF
(Austrian Court of Audit)
DAMPFSCHIFFSTRASSE 2
A-1033 VIENNA
AUSTRIA

Tel.: ++43 (1) 711 71 • Fax: ++43 (1) 718 09 69

E-MAIL: intosai@rechnungshof.gv.at;
WORLD WIDE WEB: <http://www.intosai.org>

Richtlinien für die Finanzkontrolle

herausgegeben vom

Komitee für die Richtlinien für die Finanzkontrolle am

XIV. Kongress der INTOSAI 1992

in Washington, D.C., Vereinigte Staaten,

mit Ergänzungen vom

XV. Kongress der INTOSAI 1995

in Kairo, Ägypten

Vorwort

Die nunmehr vorliegende überarbeitete Version der INTOSAI-Richtlinien für die Finanzkontrolle stellt einen Meilenstein im Bemühen um das Zustandekommen von wahrhaft internationalen Richtlinien für die Finanzkontrolle dar. Sie ist das Ergebnis einer vom XIII. INCOSAI in Berlin verabschiedeten Empfehlung, die eine Überarbeitung der früheren Version vorsah und den besonderen Erfordernissen der als Gerichtshof organisierten ORKB Rechnung tragen sollte.

Im Namen des INTOSAI-Ausschusses für die externe Finanzkontrolle möchte ich allen INTOSAI-Mitgliedern, die bei der Erstellung der Finanzkontrollrichtlinien mitgewirkt haben, für ihre Bemühungen danken; im besonderen möchte ich dem Rechnungshof Belgiens als jüngstem Mitglied des INTOSAI-Ausschusses für die externe Finanzkontrolle für seine überaus wertvolle Mitarbeit sowie allen anderen als Gerichtshof organisierten ORKB meine Anerkennung aussprechen. Ebenso sei meinen Ausschussskollegen für ihre Unterstützung und die von ihnen eingebrachten Beiträge gedankt.

Die INTOSAI-Richtlinien für die Finanzkontrolle besitzen zwar keinen bindenden Charakter, sie verkörpern jedoch einen zwischen den ORKB gefundenen Konsens der "besten Gepflogenheiten". Jede ORKB sollte für sich entscheiden, inwieweit die vorliegenden Richtlinien mit der Erfüllung ihres Prüfungsauftrages in Einklang stehen.

Nach Ansicht sowohl des Präsidiums als auch des Normenausschusses für die Rechnungsprüfung sind diese Richtlinien ein "lebendes" Dokument. Als solches sollten sie die laufenden Entwicklungen, Kernfragen und Überlegungen hinsichtlich der Methoden sowie die Praxis der Rechnungsprüfung in weitestmöglichem Ausmaß widerspiegeln.

Das Präsidium gab seine Zustimmung zu diesen Richtlinien anlässlich seiner 35. Tagung im Oktober 1991 in Washington. Ich übergebe hiemit den Mitgliedern der INTOSAI diese überarbeitete Version der INTOSAI-Richtlinien und empfehle ihre Annahme.

John Taylor

Vorsitzender des INTOSAI-Richtlinien-Ausschusses für die externe Finanzkontrolle

Geleitwort

In meiner Eigenschaft als Vorsitzender des Ausschusses der INTOSAI für Richtlinien für die externe Finanzkontrolle ist es mir eine besondere Ehre, die endgültige Fassung unserer Arbeit vorzustellen.

Unser Ausschuss wurde im Mai 1984 eingesetzt und mit der Aufgabe betraut, Empfehlungen und Pläne für ein Projekt zu erarbeiten, im Zuge dessen Finanzkontrollrichtlinien der INTOSAI entstehen sollten. Der Ausschuss wurde in der Folge erweitert und setzte sich schließlich aus den Obersten Rechnungskontrollbehörden der folgenden Länder zusammen:

- Argentinien
- Australien
- Brasilien
- Costa Rica
- Japan
- Österreich: Generalsekretariat
- Philippinen
- Saudi-Arabien: Vorsitz
- Schweden
- Vereinigte Staaten
- Vereinigtes Königreich

Ein Plan für die Arbeit des Ausschusses wurde dem Präsidium bei seiner Tagung im März 1985 in Sydney vorgelegt und von diesem gebilligt. Dieser Arbeitsplan sah die Bildung von vier Arbeitsgruppen mit folgender Aufgabenverteilung vor:

- Gruppe 1, bestehend aus den Vereinigten Staaten (Koordinator), Costa Rica und den Philippinen, Arbeitsbereich: "Grundlegende Forderungen der staatlichen Finanzkontrolle"
- Gruppe 2, bestehend aus Australien (Koordinator) und Argentinien, Arbeitsbereich: "Allgemeine Richtlinien der staatlichen Finanzkontrolle"
- Gruppe 3, bestehend aus Schweden (Koordinator) und Japan, Arbeitsbereich: "Richtlinien für die Prüfungspraxis der staatlichen Finanzkontrolle"
- Gruppe 4, bestehend aus dem Vereinigten Königreich (Koordinator) und Brasilien, Arbeitsbereich: "Richtlinien für die Berichterstattung in der staatlichen Finanzkontrolle"

Alle vier Gruppen erstellten zu ihrem Thema eine Diskussionsunterlage und holten Stellungnahmen und Anregungen anderer Ausschussmitglieder ein, mit welchen sie sich eingehend auseinandersetzten. Ausgehend von diesen Diskussionsunterlagen, wurden die Anregungen und Kommentare in die vorläufige Fassung jeder der vier Themenbereiche aufgenommen. Nach weiterer Forschungsarbeit, Anregungen und Kommentaren seitens des Präsidiums der INTOSAI und der Ausschussmitglieder konnten die Endversionen erstellt werden, welche vom Präsidium bei seiner Tagung im Mai 1987 in Wien gebilligt wurden. Weiters erhielt der Ausschuss die Genehmigung für eine Zusammenkunft in London zur terminologischen und stilistischen Angleichung der vier Einzeldokumente.

Im Juni 1987 traf eine Expertengruppe als Vertretung des Ausschusses zu einer fünftägigen Sitzung in London zusammen, um diese Angleichung für die Endversion vorzunehmen. Sie setzte sich wie folgt zusammen: Dr. Issam J. Merei (Vorsitzender) und Abdulla I Al-Saleh (Saudi-Arabien), W.A. Broadus (USA), Nazario Anis (Philippinen), Cyril Monaghan (Australien), Gunhild Lindstrom (Schweden), Fernando Gonçalves (Brasilien) und John Pearce und Andy Burchell (Vereinigtes Königreich).

Bei der 31. Präsidialtagung wurden folgende Beschlüsse hinsichtlich der neuerlichen Vorlage der INTOSAI-Richtlinien über die externe Finanzkontrolle und der Berücksichtigung der diesbezüglichen Stellungnahmen der Schwesterbehörden gefasst:

1. Die Stellungnahmen werden vom Generalsekretär zusammengefasst und dem Vorsitzenden des Ausschusses übermittelt.

2. Der Vorsitzende des Ausschusses und der Generalsekretär entscheiden einvernehmlich, welche und in welcher Weise Umformulierungen notwendig und zweckmäßig sind.
3. In der Folge ist das Dokument dem Kongress von Berlin zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Vorsitzende des Ausschusses und der Generalsekretär haben mittlerweile alle eingelangten Stellungnahmen durchgearbeitet und die nach ihrem Urteil notwendigen Abänderungen des Richtlinienentwurfes durchgeführt.

Die in diesem Dokument durchgehend verwendete Bezeichnung "Richtlinien" ist dahingehend zu verstehen, dass ihre Einhaltung in den Bereich der Obersten Rechnungskontrollbehörden selbst fällt.

Ich möchte allen Mitgliedern des INTOSAI-Richtlinienausschusses für die externe Finanzkontrolle für ihre Bemühungen und bereitwillige Zusammenarbeit bei der Fertigstellung dieses Projektes meinen Dank aussprechen. Mein besonderer Dank gilt der Expertengruppe, die für den letzten Schliff der endgültigen Version in London verantwortlich war.

Omar A. Fakieh, State Minister
Präsident, General Auditing Bureau
Vorsitzender des INTOSAI-Richtlinienausschusses für die externe Finanzkontrolle
Rijadh, März 1989